

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 13 (1906)
Heft: 39

Artikel: Sprechsaal
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-538185>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sprechsaal.

Auch zur: „Vereinbarkeit des Lehrerberufes mit dem Mandate eines Kantonsrates.“

Die Wichtigkeit des Schlusssatzes der Δ Einsendung in letzter Nr. muß in seiner Allgemeinheit anerkannt werden.

Wo sich genügend politisch geschulte Führer vorfinden, da lasse der Lehrer diesen unbestritten den Vortritt; er sei herzlich froh, wenn andere da sind, die die unvermeidliche und undankbare Politik seiner Gemeinde und seines Kantons richtig besorgen. Wenn aber an einsamen Orten die richtigen erfahrenen Männer fehlen? Wenn sich bei Abstimmungen niemand um entscheidende, grundsätzliche Fragen bekümmert, niemand die Leute belehrt und aufmuntert, ist es dann nicht die heiligste Pflicht der Geistlichen und Lehrer, mit Rat und Tat in den Kampf einzugreifen und auch ein Fähnlein der Aufrechten der großen Idee zuzuführen? Soll der Lehrer etwa mit Ruhe und Gleichgültigkeit das Feld unbewehrt dem eifrigen Gegner überlassen? Ein solches tatenloses Handeln würde nach Außen den denkbar schlechtesten Eindruck erwecken und als Mangel an politischer Einsicht oder als Mutlosigkeit oder gar Feigheit taxiert werden. Ähnlich verhält es sich mit der Annahme eines Großrats-Mandates; hat es in einer Gemeinde anderes, „besseres Holz“, so lasse der Lehrer unbehellig dieses auf seine Tauglichkeit (haltbar ist solches meistens zum vornherein!) auf dem Polstersessel erproben. Es sind im ganzen seltene Fälle, wo man den Lehrer als Kandidaten aufstellt. Und wenn es einmal an einem Orte ausnahmsweise geschieht, ist dies etwas Unrechtes? Entsendet nicht jeder andere Stand und Beruf, wie z. B. die Geistlichen, die Ärzte, die Juristen, die Wirte, die Kaufleute, die Handwerker, die Landwirte, ja selbst die Arbeiter Vertreter in unsere gesetzgebende Behörde? Warum sollte unser Beruf allein ausgeschlossen sein? Müssen nicht auch jene mit Leuten der verschiedensten politischen Richtungen und Nuancierungen verkehren, handeln, ja zu ihnen vielleicht noch viel näher und intimer treten, als die Lehrer?

Die Inkonvenienzen betreffend Schuleinstellungen infolge Ausübung des Großratsmandates sind freilich nicht zu umgehen, aber der 2—3 wöchige Ausfall ist auch keineswegs unerträglich. Ganz abgesehen davon, daß er durch eine andere Ferienverteilung nachgeholt werden könnte, sei darauf hingewiesen, daß alle Schulhygieniker unisono den Klageruf erheben, die Kinder seien zu lange in der Schule eingesperrt, mehr Spiel und freie Betätigung seien unerläßlich, um ein gesundes starkes Geschlecht heranzubilden. Es kommt sicherlich die Zeit, wo es heißt, die 8—10 Ferienwochen genügen für die körperliche und geistige Entwicklung unserer immer schwächer werdenden Schuljugend nicht mehr und dies mit vollem Rechte! Seien wir da nicht überängstlich! Eine oder zwei Schulwochen mehr oder weniger haben bei gewissenhafter Jahresarbeit auf das Gesamtergebnis der Leistungen keinen wesentlichen Einfluß.

Es liegt übrigens auch nicht im Interesse einer gedeihlichen Schularbeit, wenn der Staat den Gemeinden ihre Lehrer 3, ja 7 Wochen lang durch Militärdienst entzieht, die Lehrer selbst ihrer notwendigen Ferienholung beraubt und die Schulhäuser durch Einlogierung von Truppen für längere oder längere Zeit besetzt und so den Gang des Unterrichtes gewaltsam unterbricht.

So lange der Staat selbst mit solchem Beispiele vorangeht, ließen wir uns keine Strupeln aufkommen, wenn irgendwo eine Schule für 8—14 Tage eingestellt werden müßte, weil ihr Lehrer, vom allgemeinen Vertrauen seiner Mitbürger berufen, unterdessen im Großratssaale für das Wohl des Landes, des Volkes, der Schule und der Lehrerschaft mitraten könnte.

r.